

Walter Slaje

Kaschmir im 16. Jahrhundert

Vom unabhängigen Sultanat zur
mogulischen Annexion

(Śukas Rājataranṅiṅī, A. D. 1513–1597)



Kaschmir im 16. Jahrhundert
Vom unabhängigen Sultanat zur mogulischen Annexion
(Śukas *Rājatarāṅgiṅī*, A. D. 1513–1597)

Studia Indologica Universitatis Halensis

Band 27

Herausgegeben von

Petra Kieffer-Pülz und Andreas Pohlus, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

unter Mitwirkung von Katrin Einicke

Walter Slaje

Kaschmir im 16. Jahrhundert

Vom unabhängigen Sultanat zur mogulischen Annexion
(Śukas *Rājatarāṅgiṅī*, A. D. 1513–1597)

Mit annotierter Übersetzung neu herausgegeben
von Walter Slaje

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2023

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Horst Stöllger – pixzicato, Hannover
Satz: Dr. Petra Kieffer-Pülz

ISBN 978-3-86977-263-9

Inhalt

Zitierte Literatur	7
Einleitung	15
Śuka und sein Werk	15
Handschriften	24
Textherstellung und Textgestalt	26
Orthographie und Wiedergabe islamischer Namensformen	29
Zur Übersetzung	29
Handlungsverlauf in Stichworten	32
Chronologie absolut datierbarer Ereignisse	45
Śuka: <i>Rājatarāṅgiṇī</i>	51
I.	53
II.	70
III.	79
Übersetzung	115
I.	117
II.	146
III.	161
Register	223
Register der Namen und Titulaturen zur Übersetzung	225
Register der Toponyme zur Übersetzung	248
Kunstmotiven	262

Einleitung

Śuka und sein Werk

Die vorliegende Darstellung der politischen Geschichte Kaschmirs der Jahre 1513 bis 1597 steht gemäß dem in den Einleitungsstrophen des Textes bekundeten Selbstverständnis des Autors in der Tradition eines von Kalhaṇa unter dem Namen *Rājatarāṅgiṇī* entwickelten und von Jonarāja und Śrīvara fortgesetzten Genres literarischer Historiographie¹. Hatten Kalhaṇa und Jonarāja in ihren Werken immer auch die vor ihrer eigenen Zeit liegende Landesgeschichte zu berücksichtigen gehabt, so war für Śrīvara, da die älteren geschichtlichen Lücken von seinen Vorgängern bereits geschlossen worden waren, ausschließlich die im 15. Jh. selbst erlebte Geschichte als Gegenstand seiner Darstellung geblieben. Für den Berichtszeitraum der vorliegenden *Rājatarāṅgiṇī*, der in das 16. Jh. gehört, wird man ebenfalls zeitgenössische Blickwinkel der unter dem Autorennamen Śuka versammelten Textstücke annehmen dürfen. Der Berichtszeitraum setzt hier erst im Jahre 1513 ein, wodurch sich eine Lücke von 27 Jahren zum Abschluß von Śrīvaras Werk im Jahre 1486 auftut. Mithin fehlen für die Zeit von 1486 bis 1513 Sanskritquellen der politischen Ereignisgeschichte in Kaschmir. Exakt dieser Zeitraum wird von den erhaltenen Chroniken nicht abgedeckt. Der Grund für die sonst erwartbare, in der gegenständlichen *Rājatarāṅgiṇī* aber ausgebliebene Retrospektive auf die Ereignisse zwischen 1486 und 1513 wird daher sein, daß das für uns verlorene Geschichtswerk des Bhaṭṭa Prājya mit dem Titel *Rājāvalipatākā* und der Berichtszeit von 1486–1513, Śuka, der sich selbst als Autor des Werkes nennt, noch vorgelegen haben mußte. Sonst hätte er den historischen Faden nicht erst mit dem Jahre 1513 aufgenommen, mit dem nach seinen Worten Bhaṭṭa Prājyas Darstellung geendet hatte². Unter ausdrücklichem Hinweis auf die zu jener Zeit für sanskritische Literaten (*kavi*), denen auch die Geschichtsschreibung oblag, bestehende persönliche Gefahrensituation durch Verfolgung, der sich keiner seiner brahmanischen Zeitgenossen aussetzen wollte, übernahm Śuka nach eigenem Bekunden selbst die Weiterführung der kaschmirischen Herrschergenealogie³. Seine Zeilen werden mithin so zu deuten sein, daß die islamischen Herrscher offenbar keine Brahmanen mehr mit den Ämtern von Hofgelehrten (*paṇḍita*) oder Hofdichtern (*kavi*)

¹ I.1.5–13. Zu Kalhaṇa vgl. SLAJE 2019a: 7–18; zu Jonarāja vgl. JRT S. 28–37; zu Śrīvara vgl. ŚRT S. 25ff.

² I.7–10.

³ I.1.9–10.

bestallten, denen – wie es bei Jonarāja und Śrīvara noch der Fall war – auch die Fortführung der lokalen Herrscherviten übertragen wurde. Der von Śuka angesprochenen Furcht vor Verfolgung dürfte ein religionspolitischer Hintergrund zugrundeliegen, da unter den Bedingungen der fortschreitenden Islamisierung Kaschmirs die Brahmanen den mittels Strafsteuern (*ḡizya*) ausgeübten Repressionen und auch Mordanschlägen zum Opfer fielen⁴. Das 16. Jh. in Kaschmir war zudem gekennzeichnet von der Verbreitung des sich gewalttätig gebärdenden Nūrbahšiyya-Šūfītums durch den messianisch auftretenden Mir Šams ad-Dīn ʿIrāqī aus dem Westiran, der sich brutaler Methoden massenhafter, öffentlich inszenierter Zwangskonversionen bediente⁵, sowie vom jahrzehntelangen Ringen zweier Agnaten um den Thron, die beide in der Linie der Šāhmīrīden standen: Faḥ Šāh als Cousin 1. Grades von Ḥasan Šāh, dem Vater von Maḥmūd Šāh, und demnach ein Onkel 2. Grades des Letztgenannten. Wäre Adham Ḥān, der Vater von Faḥ Šāh und ältester Sohn von Zayn al-ʿĀbidīn nach den Grundsätzen der Primogenitur diesem auf den Thron von Kaschmir gefolgt, wäre Faḥ sein legitimer Nachfolger gewesen. Doch Adham wurde von seinen Brüdern außer Landes getrieben, so daß sein jüngerer Bruder Ḥāḡḡi Ḥān unter dem Herrschernamen Ḥaydar Šāh über Kaschmir herrschte. Dessen Sohn war Ḥasan Šāh. Und dessen Sohn Maḥmūd Šāh war Ḥaydars Enkel. Zwischen Maḥmūd Šāh und Faḥ Šāh entspannen sich Sukzessionskämpfe, die Faḥ Šāh drei Mal und Maḥmūd Šāh fünf Mal abwechselnd auf den Thron brachten. Die stets veränderlichen und unzuverlässigen Loyalitätsverhältnisse beiseite gesetzt, wurde die Fraktion von Faḥ Šāh generell von den Mārgeśas, die des Maḥmūd Šāh anfänglich aber noch von den Čaks unterstützt. Nach einem mogulischen Interregnum durch Mirzā Ḥaydar Dūḡlāt und anschließend in kurzem Takt wechselnden Thronfolgen wurde die volatil gewordene Herrschaft der Šāhmīrīden zunächst durch die Čaks, deren Herrschaft wiederum durch die Moguln beendet und Kaschmir schließlich von Kaiser Akbar annektiert und seinem Mogulreich einverleibt. Für diesen Weg in den Verlust der Unabhängigkeit durch Fremdherrschaft war jedoch kennzeichnend, daß keine der ausländischen Mächte, ob Kaschgaren, Moguln oder andere, die logistischen und naturräumlichen Schwierigkeiten bei den militärischen Invasionen in das Tal von Kaschmir ohne die kundige Führung von einheimischen Gegnern des jeweils regierenden Herrschers hätten erfolgreich bewältigen können. Es waren regelmäßig die Kaschmirer selbst, die sich der Hilfe durch ausländische Truppen beim Herrscher von Delhi versicherten im Glauben, mittels derer militärischen Übermacht und Schlagkraft selbst auf den Thron von Śrinagara kommen zu können⁶. Diese Hoffnung hat sich nur sehr eingeschränkt erfüllt, wie

⁴ Vgl. I.23–28; 108; 155–161; III.4; 135–139; 496–506.

⁵ PANDIT 2009: 115ff.; 195ff.; 234ff.; 239; BASHIR 2003: 219–233.

⁶ Vgl. z. B. I.123–129; II.5–10; III.10–16; 37–67; 312–331.

man am geschichtlichen Ausgang sieht: Am Ende übernahmen nämlich die aus blanker Machtgier in das Land geführten fremden Kräfte selbst die Herrschaft. In Verbindung mit nicht endenden bewaffneten Konflikten, mit verheerenden Übergriffen durch die aggressive Soldateska der Kriegsparteien auf die schutzlose Bevölkerung, Seuchen, Hungersnöten und Erdbebenkatastrophen waren das die Lebensbedingungen im 16. Jh., unter denen sich Śuka anlässlich seiner autorschaftlichen Selbstnennung als Sohn und Schüler eines *Buddhyāśraya* zu erkennen gibt⁷. Mehr wissen wir von ihm und seinem Vater nicht.

Im Zusammenhang mit der Selbstnennung am Anfang des Werkes stellt sich die Frage nach dem Umfang, auf den die genannte Autorschaft zutreffen soll. Es ist nicht sicher zu beantworten, welche Teile des hier edierten Werkes tatsächlich aus Śukas Feder stammen. Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß die in den Handschriften an der Oberfläche einheitlich erscheinende Textgestalt eine tiefenstrukturell komplexe, von Brüchen in der Überlieferung gekennzeichnete Vorgeschichte hat. Äußerlich, und allerdings nur bei oberflächlicher Betrachtung, macht die Textstruktur zunächst einmal einen glatten Eindruck. Dieser Eindruck wird aber bloß dadurch erweckt, daß aus der chronologischen Ordnung geratene oder aus anderen Quellen stammende Abschnitte anhand einer durchgehenden Abschrift zusammengekittet worden sein mußten, so daß zeitliche Sprünge in der Ereignisgeschichte nicht auf Anhieb auffallen. Darauf wird weiter unten noch näher einzugehen sein. Daß jedoch die vorliegende *Rājatarāṅgiṇī* eine erhebliche Unwucht aufweist, die insbesondere Teile der zweiten Hälfte des vollständigen Textes betrifft, war schon Dutt und Kaul aufgefallen, wie es ihr Umgang mit diesem Werk beweist:

Dutt hatte für seine englische Erstübersetzung (DUTT 1898¹) die *Editio princeps* (Calcutta 1835)⁸ zur Verfügung. Aus deren Struktur löste er einzelne Textabschnitte heraus und übersetzte sie in von ihm sogenannten „Appendices (A–C)“⁹, allerdings ohne Angabe der Strophenzählung seiner Quelle und vor allem ohne jegliche Begründung. In der von Sadhu im Jahre 1993 herausgegebenen zweiten Auflage (DUTT 1898²) finden sich von der 1. Auflage abweichende „Appendices (A–B)“, ebenfalls ohne Zählung oder Begründung für diese Negativselektion¹⁰.

Radikaler als Dutt verfuhr Kaul (1966), der mit seiner Ausgabe (ŚuRT) massiv in die überlieferte Textstruktur eingegriffen hat. Von den insgesamt 959 Strophen der *Rājatarāṅgiṇī*¹¹ hat er die ersten 398 Strophen autorschaftlich dem Śuka

⁷ I.3; 10.

⁸ ŚuRT (C). Zur verderbten Qualität dieser Ausgabe und zur Unbrauchbarkeit der darauf beruhenden Übersetzung vgl. SLAJE 2005: 45ff.; 63.

⁹ App. A = S. XVII; App. B = S. XVII–XVIII; App. C = S. XVIII–XX in DUTT 1898¹.

¹⁰ App. A = S. 295–297; App. B = S. 297–324 in DUTT 1898². Sadhu führt dazu an: „The verses mentioned below not being in a chronological order have been placed in „Appendices“ by the translator as also in the Hoshiarpur edition of the text“ (DUTT 1898²: 295).

¹¹ Zählung nach vorliegender Ausgabe.

zuerkannt und diese Strophen sodann in 2 Kapitel (*tarāṅga*) unterteilt (I.1–259¹²; II.1–139¹³). Die verbleibenden 561 Strophen sonderte er aus und überführte sie in eine von den Handschriften nicht gedeckte, von den Appendix-Einteilungen von Dutt (1898¹; 1898²) abweichende Struktur mit neuen Appendix-Zuschnitten nach eigenem Gutdünken („A–I“). Zum Unterschied von Dutt druckt Kaul die Strophenzählung seiner Referenzausgabe (Bombay 1896 [ŚuRT (B)]) in Klammern ab, so daß hier Klarheit zumindest über die strukturell vorgenommenen Ausgliederungen einzelner Textabschnitte herrscht:

Kauls Appendices (A–I):

- A = Bombay 398–406
- B = Bombay 407–419
- C = Bombay 501–950
- D = Bombay 432–472
- E = Bombay 420–428
- F = Bombay 429
- G = Bombay 430–431
- H = Bombay 473–475
- I = Bombay 476–500

In der Reihenfolge der Ausgabe Bombay:

- Bombay 398–406 (A)
- Bombay 407–419 (B)
- Bombay 420–428 (E)
- Bombay 429 (F)
- Bombay 430–431 (G)
- Bombay 432–472 (D)
- Bombay 473–475 (H)
- Bombay 476–500 (I)
- Bombay 501–950 (C)

Man kann daraus ersehen, daß der überlieferte Text auf Dutt und Kaul einen von thematischen und zeitlichen Inkonsistenzen hervorgerufenen, inhomogenen

¹² Der von Kaul nach I.259 abgedruckte Kapitelkolophon „*iti śukapaṇḍitakṛtau rājatarāṅginīyāṃ mahamadaśāharāṅgyabhraṃśo nāma prathamā tarāṅgaḥ*“ ist frei erfunden. Die tatsächlich überlieferten Kolophone lauten entweder „*iti mahmadaśāharāṅgyabhraṃśaḥ*“ oder „*iti mahāmadaśāhirāṅgyabhraṃśaḥ*“. Sie beziehen sich also nur auf den Abschluß jenes Textteils, der den Sturz und die Gefangensetzung von Maḥmūd Šāh durch Kāca Ćak im Juli/August 1528 betrifft.

¹³ An dieser Stelle existieren überhaupt keine Kolophone, weder bei Kaul noch in den Handschriften.

Eindruck gemacht haben mußte. Aus dem von Kaul hergestellten Text läßt sich deutlich der Versuch ablesen, einzelne als zusammengehörig eingeschätzte Blöcke aus der überlieferten Textumgebung zu isolieren und sie neu anzuordnen. Dieses Vorgehen fand seinen Niederschlag in den mit „Appendices A–I“ betitelten Struktureinheiten, deren Umfang von einer einzigen (Appendix F) bis zu vierhundertfünfzig (Appendix C) Strophen reicht. Die Eingriffe von Dutt und Kaul in die von ihnen übersetzten bzw. edierten Textstrukturen, die sie nirgendwo erklären, verfolgten offenbar den Zweck, Ordnung in die vermeintlich gestörte Überlieferung zu bringen. Doch haben sie mit ihren Textumstellungen den Blick auf den chronologischen Gang der Ereignisse erst recht verstellt.

Die von Kaul herausgelösten Appendices beginnen im Anschluß an jene Textstelle, an der er das ursprüngliche Ende von Śukas *Rājataranḡiṇī* vermutete (II.139)¹⁴. Diese Stelle gehört zum zweiten Herrschaftsantritt von Nāzuk Šāh unter dem Namen Šams ad-Dīn Šāh und fällt somit in das Jahr 1537. Kaul stützt sich bei seiner Argumentation zugunsten der Annahme, daß hier das Ende von Śukas Werk erreicht sei, auf eine von Kaiser Ğahāngīr im 17. Jh. in Auftrag gegebene anonyme Kurzfassung¹⁵ einer persischen *Rājataranḡiṇī*-Übersetzung. Diese zwischen 1605 und 1618 entstandene Kurzfassung trägt den Titel *Intihāb-i Tārīḡ-i Kašmīr*¹⁶. Da ihr Ende Śukas *Rājataranḡiṇī* II.134–139 entspreche, so Kauls Begründung, und da die Epitome strukturell ihre Vorlage, mithin die persische *Rājataranḡiṇī*-Übersetzung abbilde, sei die besagte Stelle deshalb auch als ursprüngliches Ende von Śukas Text anzunehmen¹⁷. Der Rest des überlieferten Textes, also Kauls „Appendices“, stamme von verschiedenen Autoren aus späterer Zeit¹⁸.

Ogura schließt sich dieser Auffassung grundsätzlich an: „In particular, the fact that the *Intihāb* skips from the reign of Šams al-Din II in 1538 to Akbar’s annexation of Kashmir in 1586 suggests that the appendices of the Ś[uka]RT were not dedicated to Akbar and Šāhābādī’s translation ends where the Ś[uka]RT ends“¹⁹.

Dazu ist einiges zu sagen. Zunächst existiert die als Begründung herangezogene Lücke der *Intihāb* aus der Zeit zwischen Šams ad-Dīn Šāh und der Eroberung Kaschmirs durch Akbars Truppen in der vorliegenden *Rājataranḡiṇī* gerade nicht. Die dazwischenliegende Berichtszeit von etwa 48–49 Jahren verbirgt sich viel-

¹⁴ KAUL 1967: 23f. §§ 39f.; 1966: 355: „Here about ends Śuka’s *Rājataranḡiṇī*“.

¹⁵ KAUL 1967: 3; 8f.; 23. Ogura hält es für wahrscheinlich, daß ‘Abd al-Qādir Badā’ūnis persische Übersetzung der *Rājataranḡiṇī* die Vorlage für die Kurzfassung *Intihāb-i Tārīḡ-i Kašmīr* gebildet hat. Dessen Übersetzung von 1591 repräsentiert die revidierte Fassung einer Erstübersetzung durch Mullā Šāh Muḡammad Šāhābādī aus dem Jahr 1589 (OGURA 2018: 146; 149; 160).

¹⁶ OGURA 2018: 160.

¹⁷ KAUL 1967: 24.

¹⁸ „The work of Śuka ends with st. 397 [= II.139, W.S.] (§ 39), and the rest of the work is the composition of more than one writer“ (KAUL 1967: 24, Anm. 2).

¹⁹ OGURA 2018: 163f. Vgl. auch: „the events of 1538, when Śuka finished his historiography“ (146, Anm. 4).

mehr in den von Kaul auf seine neun Appendices verteilten Strophen. Mit einer Ausnahme: In der *Rājataranḡiṇī* fehlen im Anschluß an II.139 das Ende von Šams ad-Dīn (1538) und die nachfolgende Herrschaft seines jüngeren Bruders Ismā‘il Šāh (1538–1540). Die Berichtslücke beträgt dort daher nicht 48–49 Jahre wie in der *Intihāb*, sondern bloß etwa 2–3 Jahre. Die anschließende, angeblich fehlende Ereignisgeschichte bis zur Annexion Kaschmirs ist in der *Rājataranḡiṇī* überliefert. Tatsächlich reicht die Chronik sogar bis in das Jahr 1597, wo sie mit dem Bau des umwallten Stadtviertels Naganagarī („Nagar Nagar“) an den Hängen des Stadtbirg Hariparbat und der Feuersbrunst in der Altstadt kurz vor Akbars drittem Besuch in Śrīnagara endet.

Dennoch lag Kaul mit seinem Verdacht eines mit II.139 erreichten „Endes“ in gewisser Weise richtig. Die Lösung liegt allerdings nicht im Berichtszeitraum der *Intihāb* als solcher – sie ist bloß Symptom –, sondern ist philologisch begründbar und überlieferungsgeschichtlich erklärbar.

Die besagte Strophe lautet:

sammantrya vīrān sarvāms tān saṅghaṭayya nṛpāgragān |
RiḡaCakras sa Mārgeṣaṃ jñātvā duṣṭam ivāmayam || II.139 ||

„Nachdem Riḡa Čak sich [mit ihnen] beraten, all die Tapferen mit Sulṭān [Šams ad-Dīn] an der Spitze versammelt und [Malik ‘Abdallāh], den Mārgeṣa, als eine unheilbare Krankheit erkannt hatte [...]“

Hier kommt es zum Satzbruch, denn nach den 3 Absolutiven *sammantrya*, *saṅghaṭayya* und *jñātvā* fehlt ein finites Verb. Nun ist es nicht plausibel, daß ein Autor sein Werk mit einem unvollständigen Satz beendet. Selbst wenn er über seinem unvollendeten Satz gestorben wäre, hätte ihn ein Nachfolger nach Möglichkeit zu ergänzen und – etwa in Gestalt eines kunstvollen Metrums – einen formalen Abschluß herzustellen versucht. Davon ist nichts zu erkennen.

Der philologische Befund eines vorliegenden Anakoluths zusammen mit der direkt anschließenden Berichtslücke von bloß zwei bis drei Jahren legt nahe, daß es zu einer Störung der handschriftlichen Überlieferung exakt nach dieser Strophe gekommen sein muß. Am wahrscheinlichsten ist in diesem Fall ein materieller Textverlust, indem etwa ein geheftetes Birkenrinden-Lagenbündel oder einzelne Blätter abhandengekommen bzw. durcheinandergeraten waren. Eine derartige Szenerie²⁰ veranschaulicht etwa das von Kaul für seine Śuka-Edition herangezogene Ms Ś₇, das mit I.226c abbricht²¹. Der dort abgebrochene Text bricht auch in Ms Ś₉ an derselben Stelle ab, wird hier jedoch auf einem neuen Blatt noch bis I.250 von anderer Hand fortgesetzt.

²⁰ Auch Handschriftenteilung im Erbfall gehört zu den bekannten Phänomenen für das Zustandekommen literarischer Werkfragmente.

²¹ Vgl. KAUL 1966: VIII.

Was folgt daraus, daß in der *Rājatarāṅgiṇī* im Grunde nur das Ende von Šams ad-Dīn (1538) sowie die nachfolgende Herrschaft seines jüngeren Bruders Ismā‘īl Šāh (1538–1540) fehlen? Denn danach wird die Ereignisgeschichte mit Ausnahme von III.1–180, wo in der Tat eine Unruhe in der Kontinuität des Erzählstrangs zu beobachten ist, chronologisch bis in das Jahr 1597 weitergeführt. Eine Analyse der 561 Strophen der von Kaul in die Appendices verwiesenen Abschnitte macht sichtbar, daß der fortlaufende Zusammenhang nur im Bereich von III.1–180 wiederholt durchbrochen wird. Stellt man den chronologischen Gang der Ereignisse in diesem Abschnitt wieder her, so kommt man im Resultat der Textanalyse auf etwa die folgende Strophenanordnung:

III.23–33; 10–20; 105–111; 21; 119–127; 112–118; 128–143; 77–104; 1–9; 35–36; 158–163; 37–76; 146–153; 144–145; 154–157; 164–180.

Zur Erklärung der von inneren Zusammenhängen abweichend überlieferten Textstruktur der *Rājatarāṅgiṇī* bieten sich folgende Szenarien an:

- Dauerhafter Verlust einiger Blätter nach II.139. Die dahinter befindlichen Blätter gerieten in Teilen durcheinander und wurden hinterher nicht mehr exakt in die ursprüngliche Reihenfolge gebracht.
- Dauerhafter Verlust einiger Blätter nach II.139. Die dahinter befindlichen Blätter wurden anderen *Rājatarāṅgiṇī*-Codices physisch entnommen oder in Form von Abschriften aus diesen sekundär ergänzt. Auch hier wurde die Einhaltung bzw. Wiederherstellung der korrekten Reihenfolge verfehlt.
- Dauerhafter Verlust einiger Blätter nach II.139. Die dahinter befindlichen Blätter stammten von unbekanntem Autoren bzw. wurden aus fremden Quellen anhand eines redaktionellen Eingriffs zum unvollständigen Text der *Rājatarāṅgiṇī* chronologisch ungenau hinzugefügt.

Da die Textstruktur aller verfügbaren Handschriften heute ein identisches Bild bietet, muß ihre Vorlage eine durchgehende Abschrift ehemals unterbrochener bzw. verstreuter Textstücke gewesen sein, die damals den Codex archetypus gebildet hat. In dieser einheitlichen Gestalt suggerierte er dort Kontinuität, wo ursprünglich Bruchlinien bestanden hatten, deren einstige Spuren durch die ununterbrochene Abschrift getilgt waren.

In der Epitome *Intilāb-i Tārīḫ-i Kašmīr* aber blieben insoweit noch Spuren erhalten, als ihr – oder eben ihrer Vorlage – offenbar nur ein Śuka-Textfragment bis II.139 zur Verfügung gestanden hatte. Mit einer solchen Annahme ließe sich die daran anschließende Lücke in der darauffolgenden Ereignisgeschichte erklären. Trifft diese Erklärung zu, würde sie dennoch weder die potentielle Existenz weiterer

Abschriften oder die eines anderswo erhaltengebliebenen zweiten Teiles von Śukas vollständiger *Rājatarāṅgiṇī* ausschließen, die der Überlieferung andernorts bruchstückhaft wieder hinzugefügt worden sein konnte, ohne daß der Verfasser der *Intihāb* darauf Zugriff gehabt hatte.

Ob also die fraglichen Abschnitte aus Kauls „Appendices“ (= hier III.1–561) aus Śukas Feder oder aus anderen Quellen stammen, kann ohne tiefere Untersuchungen vorerst nicht abschließend beantwortet werden. Es gibt Merkmale, die die Annahme unwahrscheinlich machen, daß der Autor der *Rājatarāṅgiṇī* bis II.139, also Śuka, auch der Autor *aller* nachfolgenden Textteile gewesen sein soll. Wäre es so, hätte er erst im Jahre 1597 oder sogar später geschrieben haben können und dabei an die Zeit von vor 84 Jahren (1513) und damit an Bhaṭṭa Prājya anknüpfen müssen. Dem widersprechen wiederum die Worte seiner Einleitung, die so klingen, als hätte er seine Arbeit unmittelbar im Anschluß an Bhaṭṭa Prājya aufgenommen²².

Unter besonderen Verdacht einer abweichenden Autorschaft sind im Lichte der einleitenden hinduistischen Huldigungsstrophen (I.1–2; II.1.) jene Textteile zu stellen, die von Kaschmir als dem Land der Ungläubigen (*pāṣaṇḍadeśa*, wrtl.: „Land der Ketzer, der Irrlehrer“) sprechen²³. Die Redeweise erinnert an die von Abūʿl-Faʿl, der von Kaschmir sagte, „the religions of the Brahman and the Buddha reign in that land“²⁴ bzw. an die von den Kuffār („Ungläubigen“) in islamischen Geschichtsquellen²⁵. Ferner findet sich eine biblische Schöpfungsgeschichte nach islamischer Lesart, wo das im Zentrum des Himālaya verortete Kaschgar als schönstes Land der gesamten Schöpfung bezeichnet und Mirzā Ḥaydar als von kaschgarischer Herkunft verherrlicht wird²⁶. Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, daß vielleicht ein brahmanischer Konvertit solche Textabschnitte verfaßt hat.

Zu Śukas Darstellung ist zu sagen, daß bei ihm anders als bei seinen Vorgängern die lebendige Anschauung des zeitgenössischen Beobachters sowie explizite Hinweise auf eigene Augenzeugenschaft fehlen. Das allein beweist jedoch wenig,

²² I.7–11.

²³ III.38; 43; 75.

²⁴ *Akbarnāma* 227.

²⁵ Vgl. *Bahāristān* 66; 74; 116f.; *Tuḥfat al-aḥbāb* (PANDIT 2009) 111ff.; 179; 196; 246. An dieser Stelle scheint eine von berufener Seite an der Übersetzung von Pandit (*Tuḥfat al-aḥbāb*) vorgebrachte Kritik mitteilenswert: „Eine [...] Erkenntnis ist, dass Pandits Werk, wie ich schon vermutet hatte, keine Übersetzung, sondern nur eine Paraphrase des persischen Originaltexts bietet. [...] In der englischen Übersetzung fehlen die persischen Gedichte und arabischen Zitate. [...] Eine Textstelle am Anfang des Buches, die ich mir genauer angeschaut habe, zeigt, dass der Autor sehr frei übersetzt bzw. paraphrasiert hat, zum Teil auch sinnentstellend“ (Patrick Franke, Email vom 9. März 2022). Ogura (2018: 147) beurteilt Pandit's *Bahāristān*-Übersetzung als „rough and inaccurate“.

²⁶ III.23ff.; 30ff.

weil dieses Fehlen eine Frage auch bloß des persönlichen Stils sein kann. Zu Letzterem wiederum ist festzuhalten, daß es sich dabei um eine nüchterne, knappe, sprachlich eher unbeholfene, grammatisch gelegentlich fehlerhafte²⁷ und im Vergleich mit seinen Vorgängern poesiebefreite Chronik handelt, die stilistisch an genau das erinnert, was Śrīvara in höfisch eleganter Selbstherabsetzung zu Unrecht von sich selbst behauptete, nämlich an die beschränkte Ausdrucksfähigkeit eines trockenen Kanzlisten²⁸.

Die Tatsache, daß die vorliegende *Rājatarāṅgiṇī* die Geschehnisse von 1513 bis 1597 nahezu lückenlos – wenngleich in unterschiedlicher Berichtsweite und Schwerpunktbildung – überliefert, hat zweifellos Implikationen für die Quellenkritik des 16. Jh.s und die mit diesem Zeitraum befaßte Geschichtsforschung. Aufgrund des Verlusts der Unabhängigkeit Kaschmirs durch die Eingliederung in das Mogulreich kommt insbesondere diesem Jahrhundert eine zentrale Bedeutung für das Land und sein späteres Schicksal zu. Angesichts der Abhängigkeit der mogulischen Chroniken von persischen Übersetzungen der sanskritischen *Rājatarāṅgiṇīs*²⁹ bzw. von Epitomen derselben, ist den *Rājatarāṅgiṇīs* die ausschlaggebende Rolle als historische Primärquelle zuzubilligen. Demgegenüber hat die Geschichtswissenschaft ihr Faktenwissen zu dieser Thematik aber vorwiegend aus sekundären Quellen in Form der persischsprachigen Nebenüberlieferungen gezogen, oder sich auf die bis zur Unbrauchbarkeit unzuverlässige Übersetzung von Dutt (1898) gestützt³⁰, was speziell bei Namengut³¹ und Datierungen notwendigerweise zu zweifelhaften bis unhaltbaren Resultaten führen mußte³²: „What the Mughal historians say is not the same as what the P[ersian] T[ranslation] says, and what the latter says is not the same as what Jonarāja³³ says. Therefore,

²⁷ Vgl. beispielsweise I.67; 69f.; 78; 147; 226; 229 aus Kapitel I., das doch Śuka zum Autor haben sollte.

²⁸ ŚRT III.7.

²⁹ „Šāhābādī’s Persian translation of the *Rājatarāṅgiṇīs* or Bādā’ūnī’s revision was referred to by a number of historians of the period who used Persian in composition including Abū al-Faḍl, Nizām al-Dīn Aḥmad, Ṭāhir Muḥammad Sabzawāri, and Firišta“ (OGURA 2018: 146).

³⁰ Vgl. dazu SLAJE 2005: 45–51 [KSKKG 429–435].

³¹ Die ursprünglich sanskritische Wiedergabe persisch-arabischer Namenslautungen, ihre Verschriftlichung und die daran anschließende variantenreiche Überlieferung ist in der Tat ein Problem. Wir wissen nicht, ob die persophonen Übersetzer die häufig entstellte Verschriftlichung all der sanskritisierten Personennamen adäquat identifizierten, und ob sie nicht Namensformen assoziiert und niedergeschrieben haben könnten, die ihnen aus anderen Quellen bekannt oder lautlich am vertrautesten erschienen waren, unabhängig von der geschichtlichen Wirklichkeit.

³² Die lunaren Hijra-Umrechnungen der islamischen Geschichtsschreiber verfehlen die Synchronizität mit den lunisolaren Laukika-Datierungen der kaschmirischen Chroniken und können, wie Jackson (1975: 140, Anm. 113) errechnet hat, bis zu elf Jahre von den *Rājatarāṅgiṇīs* abweichen. Vgl. auch: „We have more than half a dozen ‘histories’ in Persian[. . .]. This appears to be a respectable corpus, and it is selectively plundered for items of information by modern historians, who are sometimes not conscious of the processes of transmission which have shaped what is contained in the corpus“ (DIGBY 2001: 243). Vgl. auch SLAJE 2005: 58–63, und Anm. 194 [KSKKG 442–447].

³³ Kaul bezieht sich hier auf Jonarājas *Rājatarāṅgiṇī* (JRT).

the sections of the *Tabaqāt-i-Akbarī* and the *Tārīkh-i-Ferishtā* relating to the Kāsmīr Sultāns preceding Shams-ud-dīn II do not deserve notice as reliable documents. This criticism applies to the later Persian chronicles and modern works which may have used the PT directly or through the *Intikhāb* or through Mughal histories.³⁴

Die Konsultation der primären Sanskritquellen ist aus den genannten Gründen daher unentbehrlich. Das trifft besonders auch auf „Śukas“ *Rājataranṅiṇī* zu, da sie Berichtszeiten, die in der *Intikhāb* fehlen, anders als die in Kauls „Appendices“ verwiesenen und dort verstreut abgedruckten Textstücke es suggerieren, eben doch enthält (III.1–561). Das Vertrauen in die von Kaul allerdings nirgendwo begründeten Umschichtungen des überlieferten Textes hat unter anderem dazu geführt, daß Singh (1976) alle als „Appendix“ ausgesonderten Abschnitte in seiner von einer kommentierten Hindi-Übersetzung begleiteten Ausgabe für so irrelevant hielt, daß er sie nicht einmal mehr abdruckte. Die *Rājataranṅiṇī* dieser Edition endet dementsprechend mit II.139.

Handschriften

Die vorliegende Edition nimmt die kritische Ausgabe von Kaul (1966) als Basistext.

Der von Kaul mitgeteilte Variantenpool wertet 10 Handschriften und zwei Druckausgaben aus (Calcutta 1835 und Bombay 1896)³⁵. Vier dieser Handschriften sind in Śārādā- (Ś_{2.3.6.7}), die restlichen sechs (A I_{1.2} K D M) in Devanāgarī-Schrift geschrieben.

Ergänzend dazu wurden für die vorliegende Edition vollständig kollationiert:

- N₁** Shri Raghunatha Temple Mss Library Jammu, Ms 449. Devanāgarī-Schrift auf Papier im Poṭhī-Format. PDF-File. Datiert: *saṃvat* 1867 [=] A. D. 1810 [Bild 172]. Bild 355–423 [foll. 177^v–216^v]. Zwischen PDF 61 und 62 fehlen die Blätter von III.346b bis III.456. Das Ms endet mit III.548c.
- N₂** Oriental Research Library, Srinagar, Ms 711. IGNCA DSO 00001 5269. Devanāgarī-Schrift auf Papier im Codex-Format. PDF-File. Bild 289–342 [foll. 296^r–349^r]. Handschriftliche Notiz am rechten oberen Rand von Folio 1^r (ŚRT): „This manuscript is copied by Pandit Nath Pandit from a manuscript which he procured from Pandit Gaṇeśadāsa, Junjarī of Rudrasandhyā of village Muṇḍā, Anantnāg“. Diese Handschrift könnte mit Ms A von Kaul (1966: VI) identisch sein, dort mit der Provenienzzangabe „Archaeological Department of Jammu and Kashmir Government, Srinagar“ versehen.

³⁴ KAUL 1967: 25.

³⁵ Zu den Beschreibungen dieser Handschriften vgl. KAUL 1966: VI–VIII sowie KAUL 1967: 1–9.

- Ś₃ Nachkollation. Zur Beschreibung vgl. KAUL 1967: 4f.
- Ś₉ Oriental Research Library, Śrīnagar, Ms 2457. Śāradā-Schrift auf Papier im Codex-Format. Die in dieser Sammelhandschrift³⁶ enthaltene Śuka-*Rājataranḡiṇī* steht mit Hinblick auf den Lesartenbestand und die Textgestalt dem Śuka-Ms Ś₇ bei Kaul (1966: VIII)³⁷ äußerst nahe. Sie endet mit I.226c. Abweichend von Kauls Ś₇ aber wird hier der nach I.226c abgebrochene Text auf einem neuen Blatt von anderer Hand bis I.250 weiter fortgesetzt. Schreiberschlußstrophe wie in Ś_{2.8.10} (ŚRT) „im Vikramajahr 1919 [1862/1863 A. D.] von Śaṅkara unter der Regentschaft von Raṅbīr Singh geschrieben“. Der enge Überlieferungszusammenhang von Ś_{2.8.9.10} zeigt, daß keine dieser Handschriften älter als 1862/1863 sein kann, da sie alle diese Strophe kopiert haben³⁸.

Konsultiert:

- Ś₁₁ National Archives, New Delhi. Ms 137. Śāradā-Schrift auf Papier im Codex-Format. Vgl. JRT, 40f.; KRAUSE (ungedr.). *Gadyarājataranḡiṇī*, Epitome in Prosa (zwischen 1857 und 1872 [KRAUSE (ungedr.) 38f.]) von Sāhibrām (zu diesem KRAUSE 2016). PDF-File. Śuka: Bild 205–230 [foll. 167^r–216^v]. Textidentisch mit Kauls Devanāgarī-Ms RSS₂ (KAUL 1967: 9, § 19). In dieser Ausgabe nach Seite und Zeile gemäß KRAUSE (ungedr., Sigle Ś₂) zitiert.

Davon sind acht Handschriften datiert bzw. datierbar. Alle stammen aus der Zeit zwischen dem 18. und 20. Jh.:

1781 ³⁹ :	I ₂
1810 ⁴⁰ :	N ₁
1820 ⁴¹ :	I ₁
1857/1872 ⁴² :	Ś ₁₁
1862 ⁴³ :	Ś ₂

³⁶ Zur Beschreibung vgl. ŚRT S. 33.

³⁷ Dieses Ms Ś₇ aus dem seinerzeitigen Privatbesitz von Kaul ist nicht identisch mit Ms Ś₇ seiner Ausgabe der Śrīvara-*Rājataranḡiṇī* (KAUL 1966: VI).

³⁸ Vgl. dazu ŚRT S. 33f.

³⁹ Schreiberkolophon (KAUL 1966: VII): *saṃvat 1838 mārga śuti caturdaśyāmī idam rājataranḡiṇyām sampūrṇam* [= Freitag, 30.11.1781 A. D.].

⁴⁰ *saṃvat 1867* [=] 1810 A. D. Vgl. Handschriftenbeschreibung N₁.

⁴¹ Schreiberkolophon *ad* KAUL App. C 452 [III.561]: *saṃvat 1877 vaiśākha vadi 13* [= Mittwoch, 10.5.1820 A. D.].

⁴² Erschlossener Zeitraum der Textentstehung, vgl. KRAUSE (ungedr.) 38f.

⁴³ KAUL 1967: 1 hat hier irrtümlich „(Vikrama) Saṃvat (19)38 (1881 A. D.)“ anstelle von [Laukika] Saṃvat [49]38 (= 1862 A. D.) eingesetzt.

1863⁴⁴: Ś_{3,9}
 1914⁴⁵: Ś₆

Es gibt keinen Anlaß zur Annahme, daß die undatierten Manuskripte wesentlich älter als die genannten datierten sein und damit zeitlich signifikant näher an die Entstehungszeit des Textes gerückt werden könnten.

Textherstellung und Textgestalt

Wie bereits bei den Editionen der *Rājatarāṅgiṇīs* von Jonarāja und Śrīvara näher ausgeführt, haben wir es erwartungsgemäß auch hier, wo es sich weitestgehend um dieselben Handschriften handelt, die mit Śuka die *Rājatarāṅgiṇīs* der Vorgänger nahtlos fortschreiben, mit einer kontaminierten Überlieferung zu tun⁴⁶. Entsprechend war der Wortlaut der vorliegenden Ausgabe unter Anwendung kontaminationskritischer Methoden ohne Stemma, jedoch in jedem einzelnen Fall unter textkritischer Beurteilung der Ursprünglichkeit unter dem Gesichtspunkt der Variantengnese herzustellen⁴⁷.

Einen besonderen Fall bildet allerdings die Textgestalt der vorliegenden Ausgabe. Denn die oben⁴⁸ gemachten Ausführungen zu heute nur noch erschließbaren, durch eine weiter zurückliegende intergrale Abschrift gekitteten Textbrüchen zeigen überdeutlich, daß alle verfügbaren Handschriften direkt oder indirekt auf diesen einen Codex zurückgehen müssen. Die aus der Überlieferung ererbten Bruchstellen mußten dort aufgrund der abschriftlich geglätteten Oberfläche übertüncht worden sein, so daß Brüche ohne philologische Analyse nicht mehr erkennbar waren. Dieser Codex kann nur zwischen dem 16. Jh., also der Entstehungszeit des Werkes, und dem 18. Jh., der Zeit unserer ältesten datierbaren Handschriften zustande gekommen sein.

In dieser Ausgabe wurde die originale Struktur der handschriftlichen Überlieferung gegenüber der Ausgabe von Kaul (1966) wiederhergestellt. Kaul hat, wie oben erwähnt, nach nicht näher bezeichneten Kriterien die doch erhebliche Anzahl von 561 Strophen vom überlieferten Textverlauf abgetrennt und sie in ausgegliederter Gestalt in einer von ihm selbst geschaffenen Anordnung seiner Ausgabe als „Appendices“ (A–I) nachgereiht. Kriterien werden nicht mitgeteilt,

⁴⁴ KAUL 1967: 1. Vgl. die Handschriftenbeschreibung von Ś₉ oben.

⁴⁵ Schreiberkolophon *ad* Edition KAUL App. C 452 [III.561]: *saṃvat 4989 caitra vadi navamyāṃ bhrgau Pajyanopādhitatā paṇḍitaMadhusūdanena svavinodakṛte Prāyjabhaṭṭaviracitā Rājatarāṅgiṇīyaṃ vicitryate | śrīśākāḥ 1835, śrīvikramādityasaṃvat 1970 [= Freitag, 20. März 1914]. An früherer Stelle (nach ŚRT I.7.277) führt dieselbe Handschrift noch das Datum *saṃ 4989 mārga vady aṣṭamyāṃ kavau* [= Freitag, 21.11.1913] an.*

⁴⁶ Vgl. JRT S. 42–47; ŚRT S. 31–38.

⁴⁷ Vgl. dazu ŚRINIVASAN 1967 und HANNEDER 2017.

⁴⁸ S. 17; 20–23.

und Begründungen fehlen. Keine der Quellen weist die von Kaul neugeschaffene Textgestalt auf. Die vorliegende Edition bildet den Text in der Reihenfolge der tatsächlichen Überlieferung ab.

Auch die von Kaul getroffene Einteilung in die beiden Kapitel (*tarāṅga*) I.1–259 und II.1–139 läßt berechtigte Zweifel an ihrer Ursprünglichkeit aufkommen. Weder Kauls erster noch auch sein zweiter *Tarāṅga* haben an ihrem Ende eine von Kolophonen markierte Entsprechung in den Handschriften⁴⁹, beginnen allerdings mit *Maṅgala*-Strophen. Demgegenüber finden sich insgesamt neun thematische Zwischenkolophone, die auf eine ältere, möglicherweise sogar ursprüngliche Gliederung schließen lassen, nämlich nach I.170; 259; II.56; 88; 103; 124; III.104; 544; 561.

Um die Übersichtlichkeit und die Vergleichsmöglichkeit mit Kauls Ausgabe zu gewährleisten, wurde aus rein pragmatischen Erwägungen seine Kapitelzählung I–II übernommen. Die von ihm sogenannten „Appendices“ aber wurden nach II.139 in die überlieferte Reihenfolge rücküberführt und mit der fingierten Kapitelzählung „III.“ versehen. Die Appendix-Zählungen von Kaul finden sich in eckigen Klammern zur neuen Strophenzählung hinzugesetzt, was helfen soll, die Korrelation mit dessen Zählung sichtbar zu machen.

Bei abweichend von Kaul getroffenen Editionsentscheidungen, wenn es sich also empfahl, die von ihm in den Text gesetzte Variante oder eine seiner Emendationen „(em. KAUL)“ zu verwerfen und stattdessen eine überlieferte Lesart aus seinem Apparat zu akzeptieren, ist diese Tatsache – allerdings ohne explizite Angabe der bei Kaul verzeichneten Überlieferungsträger – im vorliegenden Apparat vermerkt. Bei der verworfenen Lesart handelt es sich dann stets um die von Kaul in den Text seiner Edition gesetzte Variante. Als solche wird sie im Apparat der vorliegenden Ausgabe außerhalb des Lemmas in Kursivsetzung kenntlich gemacht (Bsp. 1–2). Wurde demgegenüber eine von Kaul vorgenommene Emendation akzeptiert, wird dies nicht angezeigt. Der im negativen Apparat der Vorgängeredition von Kaul vollständig mitgeteilte Lesartenpool wird zur Entlastung des kritischen Apparats hier kein weiteres Mal reproduziert. Er ist in der angeführten Ausgabe (KAUL 1966) dokumentiert und dort nachprüfbar. Werden im Apparat keine weiteren Angaben gemacht, handelt es sich stets um den von Kaul edierten Wortlaut. Nur im Falle von neu in den Text gesetzten Lesarten, die *allein* aus den neu- bzw. nachkollationierten Handschriften N_{1,2} Ś_{3,9,11} zu belegen sind und in Kauls Variantenpool fehlen, wird dies durch entsprechende Angaben zu den Überlieferungsträgern dokumentiert (Bsp. 3–4).

⁴⁹ Allein die Handschrift Ś₂ überliefert an einer ganz anderen Stelle einen derartigen Kapitelkolophon: *iti rājatarāṅgīyāṃ pañcītaśukakṛtau dvitīyas tarāṅgaḥ* 2 (III.104 = KAUL I.25).

Beispiele:

1a) Edition und Apparat bei KAUL:

bandhunā *rigacakreṇa* **vairād** dūrīkṛtas tu saḥ || I.222cd ||

Apparat: d) MSS and C B *daivā* (mislec. for Śār. *vairā*)^d

1b) Vorliegende Edition:

bandhunā RigaCakreṇa **daivād** dūrīkṛtas tu saḥ || I.222 ||

Apparat: daivād] *vairād* (em. KAUL)

2a) Edition und Apparat bei KAUL:

kācic ca **vinā** bhartāraṃ grhaṇī snehavarjitā |

jaghāsa bhojanaṃ gūḍham putre **dūraṃ** nivārite || App. C 112 ||

Apparat: MSS and C B *khinnā* (emended to *vinā* as in text);

MSS and C B *dūre* (mislec. for Śār. *raṃ*)

2b) Vorliegende Edition:

kācic ca **khinnā** bhartāraṃ grhaṇī snehavarjitā |

jaghāsa bhojanaṃ gūḍham putre **dūre** nivārite || III.217 [C112] ||

Apparat: khinnā] *vinā* (em. KAUL); *dūre*] *dūraṃ* (em. KAUL)

3a) Edition und Apparat bei KAUL:

aite viruddhās tatrājau baddhāḥ pāpijanair hatāḥ || I.197cd ||

Apparat: [kein Eintrag]

3b) Vorliegende Edition:

ete viruddhās tatrājau baddhāḥ pāpijanair hatāḥ || I.197cd ||

Apparat: ete N_{1,2} Ś_{3,9}] *aite*

4a) Edition und Apparat bei KAUL:

senām mārgayitum *merjābābhoraṃ* prayayau ruṣā || II.5cd ||

Apparat: [kein Eintrag]

4b) Vorliegende Edition:

sevām mārgayitum MīrjāBābhoraṃ prayayau ruṣā || II.5 ||

Apparat: sevām N_{1,2} Ś₃] *senām*; mīrjā° (em.)] *merjā*° N₂ *merjā*°

Diese minimalistisch gehaltene Dokumentation der Überlieferungsträger hat ihren Grund allein in arbeitspraktischen Erwägungen sowie in der zeitökonomischen Abwägung von Aufwand und zu erwartendem Nutzen. Für rein text- und überlieferungskritisch tiefergehende Fragestellungen wäre die vorliegende Ausgabe

daher nur bedingt geeignet. Für solche Fälle ist die begleitende Heranziehung des Variantenapparats bei Kaul unverzichtbar.

Orthographie und Wiedergabe islamischer Namensformen

Die Wiederherstellung von *Jihvāmūlīya* (*ḷ*) und *Upadhmanīya* (*ḷ*) vor gutturalen (*k*), respektive labialen (*p*) Verschlusslauten, die Assimilation des *Visarga* (*ḥ*) vor Zischlauten (*s, ś, ṣ*), sowie – im Wortinneren – die von Klassennasalen (*ñ, ṅ, n, m*) vor homorganen Verschlusslauten erfolgt im hier edierten Text gemäß den für die historische Herausgabe von kaschmirischen Texten⁵⁰ in den Editionen von Kalhaṇa⁵¹, Jonarāja (JRT), Śrīvara (ŚRT) und des *Mokṣopāya* (MU) befolgten und dort begründeten Kriterien.

Die Ansetzung der islamischen Namensformen war im edierten Text aus Gründen der Konsistenz nach Möglichkeit zu vereinheitlichen. Als sanskritische Grundform wurde diejenige Lautung herangezogen, die den erschließbaren islamischen Namen jeweils am nächsten kommt. Aufgrund metrischer Erfordernisse kam es dabei zwangsläufig zu Anpassungen bei silbischen Quantitäten durch Veränderung der Qualität von Vokalen oder durch Gebrauch von Doppelkonsonanz (z. B. *Hasana/Hassana; Jyallādīna/Jallādīna*). Dieses Vorgehen metrisch korrekt abzubilden, beeinträchtigt zwar die Konsistenz der Namensformen in der Edition, nicht aber in der Übersetzung. Daher finden sich in dieser Hinsicht unvermeidbare Schwankungen bei den Namenswiedergaben im Sanskrittext. Im Register werden die Namen unter den in der Übersetzung vereinheitlichten Formen angesetzt, unter Hinzusetzung der in den Manuskripten variierenden Gestalten. Auf diese Weise bleibt der Überblick über die Namensvariationen im Sanskrit gewährleistet, die keineswegs immer nur metrischen Erfordernissen geschuldet sind. Die Wiedergabe der islamischen Namensformen folgt der DMG-Umschrift⁵².

Zur Übersetzung

Zur Zeit liegen uns zwei Übersetzungen von Śukas Werk in moderne Sprachen vor: DUTT 1898 (Englisch) und SINGH 1977 (Hindi). Während Dutt, der nur die unbrauchbare Ausgabe Calcutta 1835 zur Verfügung hatte, die philologischen Mindestansprüche, die man an eine wissenschaftliche Übersetzung aus dem Sanskrit stellen darf, deutlich unterschreitet und Textabschnitte nach eigenem Gutdün-

⁵⁰ Vgl. auch ViK 869–872. Als beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auch die *Tantrākhyāyikā*-Ausgabe von HERTEL 1904 (vgl. dort auf S. XIII) hervorzuheben.

⁵¹ SLAJE 2019a.

⁵² Vgl. dazu ŚRT S. 38–40.

ken ohne Strophenzählung ausgliedert bzw. neu anordnet⁵³, hat Singh, der auf Kauls Editionsbasis arbeitet, den Vorzug gründlich ausgearbeiteter Anmerkungen. Allerdings läßt Singh alle „Appendices“ von Kaul (hier III.1–561) beiseite. Dutt wiederum übersetzt umfängliche Abschnitte in eigenen, selbst geschaffenen „Appendices“. Die vorliegende deutsche Erstübersetzung ist vollständig und hat die genannten Vorgängerübersetzungen begleitend konsultiert. Sie bedient sich der philologischen Prosa. In gebundener Form werden nur jene Strophen wiedergegeben, die Śuka in Kunstmetren gefaßt und ihnen dadurch einen herausgehobenen Rang zugewiesen hat.

Titulaturen aus Islamsprachen bleiben unübersetzt. Sie werden als Bestandteil der Herrschernamen wiedergegeben, also ‘Alī Ḥān, aber nicht: „Prinz ‘Alī“; Yūsuf Šāh, aber nicht: „Großkönig Yūsuf“. Zwar überwiegt wie bei Śrīvara der Gebrauch von „Šāh“ (*śāha*) gegenüber dem eines „Sultāns“ (*suratrāṇa*), doch findet sich nicht nur bei Jonarāja, sondern vor allem auf den von den Herrschern selbst in Umlauf gebrachten Münzen ausdrücklich die Bezeichnung „Sultān“⁵⁴. Dasselbe gilt auch für die hier dokumentierte Epoche, allerdings mit der interessanten Einschränkung, daß nur die Münzen der Šāhmīriden den arabischen Titel eines Sultāns aufweisen⁵⁵. Die Čaks und Moguln prägten ihre Münzen demgegenüber mit dem persischen Herrschertitel eines Pādšāh⁵⁶. Entsprechend wird auch hier, vor allem zur deutlicheren Unterscheidung von Hindufürsten, durchgängig der Begriff des Sultāns für die Herrscher der Šāhmīriden und Pādšāh für die der Čaks und Moguln gebraucht.

Die Annotationen zur Übersetzung sind vorwiegend philologischer sowie kulturgeschichtlich erläuternder Natur und sollen den Wortlaut der Übersetzung zusammen mit dem Gang der Handlung verständlich halten. Zur einfacheren Orientierung finden sich alle im Übersetzungsteil vorkommenden Orts- und Personennamen, Titulaturen und Amtsbezeichnungen am Ende dieser Ausgabe registermäßig verzeichnet. Die taggenaue Berechnung bei einzelnen Datumsangaben erfolgte unter Zuhilfenahme des elektronischen Pañcāṅga von M. Yano und M. Fushimi⁵⁷.

Die vorliegende Publikation beschließt die nach Jonarāja und Śrīvara dritte und letzte vormoderne *Rājatarāṅgiṇī* in der Nachfolge Kalhaṇas. Andreas Pohlus hat die Formatierung des Manuskripts übernommen und es an die formalen Vorgaben der Studia Indologica Universitatis Halensis angepaßt. Dieser Band hätte aber ohne die selbstlos geleistete Hilfe von Petra Kieffer-Pülz, die Korrekturlesung, Satz und Layout um Gotteslohn übernommen hat, nach Abwicklung der Indologie in

⁵³ Vgl. oben, S. 17–19.

⁵⁴ JRT 174; 707 sowie RHODES 1993: 66–82.

⁵⁵ Belege bei RHODES 1993: 76–103.

⁵⁶ Belege bei RHODES 1993: 103–119.

⁵⁷ Universität Kyoto: Internet-Version 3.14 vom März 2014.

Halle hier nicht mehr erscheinen können. Dafür, und daß sie diese Arbeit in ihre Buchreihe aufgenommen haben, fühle ich mich beiden Herausgebern zu großem Dank verpflichtet.

Das vorliegende, unter dem Namen eines Śuka überlieferte und von anonymen Fortsetzern ergänzte Werk stellt die vierte sogenannte *Rājatarāṅgiṇī* („Strom der Könige“) in der von Kalhaṇa begonnenen, von Jonarāja und Śrīvara weitergeführten Serie kaschmirischer Historiographien dar. Es handelt sich dabei um eine Chronik der Herrschafts- und Ereignisgeschichte Kaschmirs, die das 16. Jahrhundert umfaßt. Sie setzt nach dem Ende von Bhaṭṭa Prājyas verlorenem Geschichtswerk *Rājāvalīpatākā* im Jahre 1513 ein, während Faṭḥ Šāh noch seine zweite Regentschaft ausübte, und endet im Jahre 1597 mit dem Bau der Stadtfestung Naganagarī kurz vor dem dritten Besuch Kaiser Akbars in Śrīnagara. Dieses 16. Jh. war in Kaschmir gekennzeichnet von der Verbreitung des Nūrbah̄šiyya-Šūfītums sowie vom jahrzehntelangen Ringen zweier Agnaten um den Thron, die beide in der Linie der Šāhmīrīden standen: Faṭḥ Šāh und Maḥmūd Šāh. Nach einem mogulischen Interregnum durch Mirzā Ḥaydar Dūglāt (1541–1551) und anschließend in kurzem Takt wechselnden Thronfolgern wurde das unabhängige Sultanat der Šāhmīrīden-

Herrschaft zunächst durch die Dynastie der Čaks (1555–1586) gestürzt, deren Herrschaft wiederum im Oktober 1586 durch Akbar beendet wurde, der Kaschmir seinem Mogulreich einverleibte. Übergriffe durch eine aggressive Soldateska, Seuchen, Hungersnöte und Erdbebenkatastrophen waren nach unseren Quellen die Lebensbedingungen einer damals weitgehend schutzlosen Bevölkerung.

Aufgrund der Übersetzung von Dutt (1898) und der Edition von Kaul (1966), die beide nach je eigenem Gutdünken massiv und ohne Begründung in die überlieferte Textgestalt eingegriffen hatten, wurden chronologischer Verlauf und zeitlicher Umfang des Werkes so gestört, daß sie nicht mehr richtig erkennbar waren. In der hier neu edierten, von einer annotierten Übersetzung und Registern begleiteten Ausgabe wurde die originale Textstruktur und damit auch die weitestgehend intakte Chronologie gemäß der handschriftlichen Überlieferung wiederhergestellt, wie sie in den älteren Ausgaben Calcutta 1835 und Bombay 1896 abgebildet sind.

